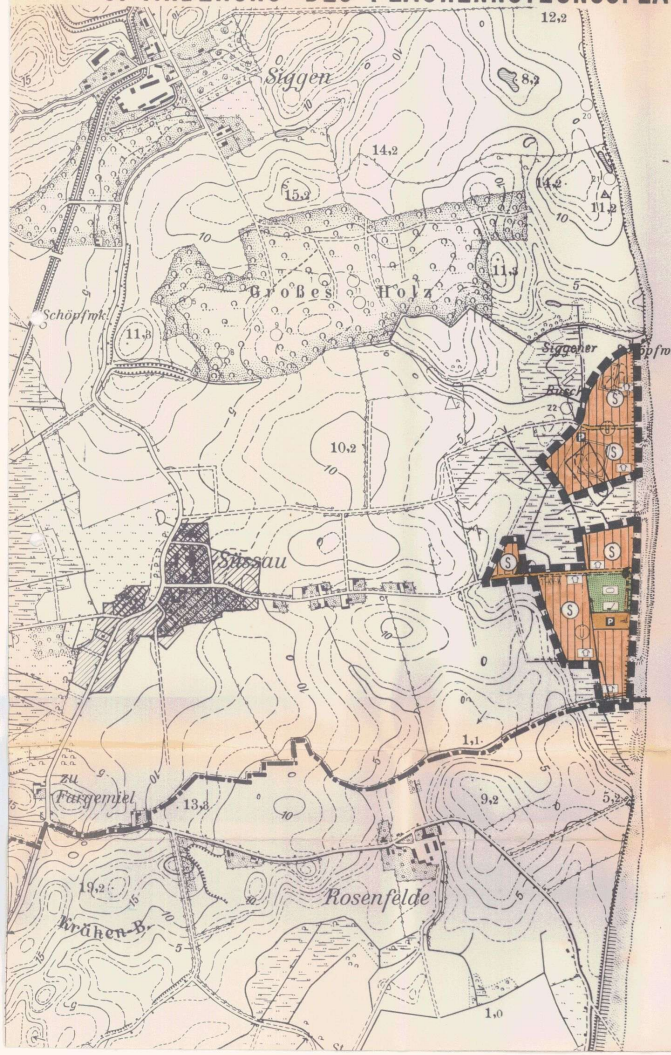
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF

M. 1:10 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	0. Geltungsbereich	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung	
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5. Abs. 2 Nr. 1 BBauG
S	Sonderbaufläche für Erholungszwecke	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	2. Maß der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
	Größe der Geschoßfläche	§ 16 BauNVO
	Zahl der Standplätze	
	3. Verkehrsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
P	Öffentliche Parkfläche	
	4. Flächen für Versorgungsanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG
	Flächen für Versorgungsanlage	
	Elektrizität	
	Abwasser	
	5. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG
	Grünflächen	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Bolzplatz	
	Minigolfplatz	
	Abschirmungsgrün	
	Badeplatz	
	6. Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG
	Wasserflächen	
	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz	
	Überschwemmungsgebiet	
	7. Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG
	Flächen für die Landwirtschaft	
	8. Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Erholungsschutzstreifen, Deichschutzstreifen)	§ 5 Abs. 6 BBauG
	vorhandene bauliche Anlage	
	Höhenlinien	
	Bezeichnung der Campingplätze	
	Kennzeichnung einer vor- bzw. frühgeschichtlichen Siedlungsstelle	
	vorhandene Versorgungsleitungen (11 KV-Kabel)	

Hinweise A und 2 bracht gem. Erlaß d. MDJ vom 14.6.85 i.A. Krebs 8/8.85

Hinweis Nr. 1

Hinweis Nr. 2

Hinweis Nr. 3

Hinweis Nr. 4

Hinweis Nr. 1

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 b -542.111-55.22
VOM 14. Juni 1985
KIEL, DEN 18. Juni 1985
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
Wolfgaard
(Wolfgaard)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Heringsdorf für den Bereich Süssauer Strand wurde nach § 5 BBauG am 25.03.1983 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf beschlossen.
   Heringsdorf, den 25. APR. 1985 Bürgermeister

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
   Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Heringsdorf, den 25. APR. 1985 Bürgermeister

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
   Die Gemeindevertretung hat am 30.07.1984 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Süssauer Strand mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Heringsdorf, den 25. APR. 1985 Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
   Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.09.1984 bis zum 26.10.1984 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.09.84 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Heringsdorf, den 25. APR. 1985 Bürgermeister

5. Die Gemeindeverwaltung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 11.03.1985 entschieden. Das Ergebnist ist mitgeteilt worden.
   Heringsdorf, den 25. APR. 1985 Bürgermeister

6. Abschließender Beschluß
   Die Gemeindevertretung hat am 11.03.85 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
   Heringsdorf, den 25. APR. 1985 Bürgermeister

7. Genehmigung
   Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.06.1985 IV 810 b -542.111.55.22 mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen erteilt.
   Heringsdorf, den 8.8.1985 Bürgermeister

8. ~~Auflagen~~ Bedingung ~~Erfüllung~~ der Hinweise
   ~~Auflagen~~ wurden/ wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~Auflagen~~ erfüllt. Die Hinweise beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde~~ vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am ~~Auflagen~~ mit ~~Auflagen~~ Schreiben vom ~~Auflagen~~ bestätigt.
   Heringsdorf, den 8.8.85 Bürgermeister

9. Ausfertigung
   Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
   Heringsdorf, den 8.8.85 Bürgermeister

10. Bekanntmachung der Genehmigung
    Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellen, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14.8.85 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden.
    Heringsdorf, den 14.8.85 Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF

